

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0597/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach	02.11.2023	Beratung
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	30.11.2023	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Beschlussvorlage Einbürgerungsfeier

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat beschließt die konzeptionellen Eckpunkte für eine „Einbürgerungsfeier für neue deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in Bergisch Gladbach“.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

Die Finanzierung möglicher Einbürgerungsfeiern ab 2024 ist noch nicht geklärt.

Risikobewertung:

(...)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
x		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

Die Finanzierung möglicher Einbürgerungsfeiern ab 2024 ist noch nicht geklärt.

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	x		
außerplanmäßig:	x		
kurzfristig:	x		
mittelfristig:	x		
langfristig:	x		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Sachdarstellung/Begründung:

Gemäß dem Änderungsantrag vom 03.08.2023 zum Antrag „Einbürgerungsfeier für neue deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in Bergisch Gladbach“ wurden seitens der Verwaltung nachfolgende konzeptionelle Eckpunkte in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Integrationsrates entwickelt.

Konzeptionelle Eckpunkte für eine „Einbürgerungsfeier für neue deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in Bergisch Gladbach“.

Ziele:

Die neuen Staatsbürger/-innen sollen herzlich willkommen geheißen werden. Es soll auch ein Zeichen der Anerkennung und des Respekts für ihr bisheriges Engagement in Bergisch Gladbach und in Deutschland sein. Sie sollen sich eingeladen fühlen, sich weiter aktiv in unsere Stadtgesellschaft und für das Land einzubringen.

Veranstalter:

Die Veranstalter einer Einbürgerungsfeier sind die Stadt Bergisch Gladbach, vertreten durch den Bürgermeister, und der Integrationsrat, vertreten durch den Vorsitzenden.

Mögliche Termine:

Bis zu sechs Einbürgerungsfeiern im Jahr sind ab 2024 geplant. Die erste Feier sollte im 1. Quartal stattfinden und die neu Eingebürgerten von Januar bis Februar 2024 ansprechen. Vorzugweise an einem Freitagnachmittag oder an einem Samstag oder Sonntag, damit berufstätigen Personen und Familien terminlich eine Teilnahme leichter ermöglicht wird. Es wäre wünschenswert, dass die Feiern nicht mit religiösen oder internationalen Feiertagen kollidieren, da dies die Teilnehmerzahl erheblich einschränken könnte. Nach der Durchführung der ersten Einbürgerungsfeier wird zwischen Verwaltung und Integrationsrat abgestimmt, wie viele Einbürgerungsfeiern im Kalenderjahr durchgeführt werden. Die Anzahl der Einbürgerungsfeiern soll sich an den tatsächlichen Einbürgerungszahlen orientieren. Es geht darum, organisatorisch gut handhabbare Veranstaltungen durchzuführen.

Ort:

Als möglicher Ort kommt je nach Teilnehmerzahl der Ratssaal im historischen Rathaus in Betracht.

Erste Ideen zur Dekoration: Blumenschmuck/Blumengestecke und Beflaggung (Europa, Deutschlandflagge, NRW-Flagge, Stadtflagge) als Ständer nahe dem Rednerpult.

Bestuhlung: Reihenbestuhlung mit einigen geschmückten Stehtischen.

Mögliches Programm (zeitlicher Umfang ca. 60-90 Minuten):

- Empfang der Gäste
- Begrüßungsrede: Bürgermeister oder stellvertretende/r Bürgermeister/-in und Vorsitzender Integrationsrat oder eine/r seiner Stellvertreter/-innen,
- Übergabe Willkommens-/Begrüßungsurkunde (das Verfahren der Übergabe muss geklärt werden, nachdem bekannt ist, wie groß der Kreis derer ist, die eine Urkunde erhalten),
- ggf. gemeinsames Singen der Nationalhymne (mit stimmlicher Begleitung eines Ensembles),
- gemeinsames Gruppenfoto,
- gemeinsamer Abschluss (inoffizieller Teil) – „Get-together“ mit alkoholfreien Getränken und

Fingerfood als Gelegenheit miteinander, auch mit den politischen Repräsentanten, in Kontakt zu kommen und Erfahrungen auszutauschen.

Als Alternative zu Fingerfood könnten eventuell auch Getränke, Kaffee und Kuchen gereicht werden. Möglicherweise finden sich auch Sponsoren für die Bewirtung, ähnlich wie beim Apfelblütenfest.

Willkommensurkunde bzw. Begrüßungsurkunde anstatt Überreichung der Einbürgerungsurkunde:

Es soll eine Willkommensurkunde (Begrüßungsurkunde) überreicht werden. Die Urkunde (inklusive des Wappens von Bergisch Gladbach) kann auf hochwertigem Papier gedruckt und den neuen Staatsbürger/-innen vom Bürgermeister persönlich überreicht werden. Diese Urkunde dient gleichzeitig als Erinnerungsstück an diesen besonderen Tag.

Geschenke:

Geschenke für die Neubürger -/innen sind bei vielen Einbürgerungsfeiern in anderen Städten üblich. Bei Übergabe der Willkommensurkunde sollte jedem der anwesenden Neubürger/-innen deshalb ein kleines Gastgeschenk überreicht werden.

Einladung der Gäste:

Die neuen Staatsbürger/-innen sollen frühzeitig vor der eigentlichen Veranstaltung schriftlich eingeladen werden. Zuvor wäre es hilfreich, wenn die Ausländerbehörde ab 2024 im Rahmen der Einbürgerungsaktes die Neubürger/-innen auf die feierliche Begrüßung in Bergisch Gladbach zu einem späteren Zeitpunkt hinweisen könnte.

Die Informationslage über die in Bergisch Gladbach Eingebürgerten muss durch die Ausländerbehörde hergestellt werden, dabei ist der Datenschutz zu beachten.

Neben den vorgenannten Gästen sollen auch Repräsentanten aus Politik, Gesellschaft und Verwaltung die Möglichkeit haben, an der Einbürgerungsfeier teilzunehmen. Der genaue Personenkreis wird noch abgestimmt.

Öffentlichkeitsarbeit:

Die Einbürgerungsfeier wird aktiv durch eine entsprechende Öffentlichkeits- und Pressearbeit begleitet.

Mögliche Zahl der Teilnehmenden im Kalenderjahr:

Im ersten Halbjahr 2023 wurden 162 Personen eingebürgert. Hochgerechnet auf das ganze Kalenderjahr 2023 wäre deshalb möglicherweise die Zahl von ca. 320 der Adressaten anzunehmen.

Erfahrungen aus anderen Städten zeigen, dass mit einer hohen Teilnehmerquote zu rechnen ist, die annähernd bei 100 % liegen kann. Wird sich darauf verständigt, dass eingebürgerte Familien als Familien eingeladen werden ohne weitere Gäste und Einzelpersonen einen weiteren Gast mitbringen dürfen, dann könnte sich die Anzahl der Gäste verdoppeln. Wird als Referenzwert das Jahre 2023 genommen, wären bei sechs Einbürgerungsfeiern rechnerisch mit ca. 100-130 Teilnehmenden zu kalkulieren.

Migrantenorganisationen:

Einige Migrantenorganisationen haben Interesse signalisiert, bei einer Einbürgerungsfeier auch präsent sein zu wollen.

Kostenschätzung:

Auf der Grundlage der ersten Annahmen bzgl. der Größe des möglichen Personenkreises bei einer Einbürgerungsfeier, wurden erste Kostenschätzungen vorgenommen. Die Kosten variieren je nach Raummiete und Raumgröße, Anbieter eines Caterings usw.. Unter anderem basieren die Kostenschätzungen auch auf Erfahrungen von Neujahrsempfängen der Stadt Bergisch Gladbach im Bergischen Löwen.

Ohne Raummiete liegen die möglichen Kosten je Einbürgerungsfeier bei ca. 1.000,00 €, bei sechs Feierlichkeiten lägen die Gesamtkosten also bei ca. 6.000,00 €.

Eine Kostendeckung konnte verwaltungsseitig noch nicht erfolgen. Ziel ist es, die Kosten so gering wie möglich zu halten, aber gleichzeitig einen würdigen Rahmen für die Einbürgerungsfeier zu schaffen.

Die Verwaltung versucht bis zur nächsten Sitzung des Integrationsrates am 25.01.2024 zu klären, ob und wie eine Finanzierung der Einbürgerungsfeiern realisiert werden kann.

Parallel werden verwaltungsseitig weitere organisatorische und inhaltliche Voraussetzungen geklärt, damit eine Realisierung der Einbürgerungsfeiern, nach der Klärung der Frage der Finanzierbarkeit, schnell erfolgen kann.